

Schiffsfonds: MS King Jacob in Seenot – Vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet

Das Feederschiff MS „King Jacob“ hat Insolvenz angemeldet. Dies bedeutet einen neuen herben Rückschlag für das Emissionshaus König & Cie. Denn MS „King Jacob“ wurde erst im Jahr 2013 in den Renditefonds 75 „Schiffahrts Investment I“ eingebracht. Betroffene Schiffsfondsanleger sollten sich in Anbetracht dieser Entwicklung gut beraten lassen.

Das vorläufige Insolvenzverfahren über die MS „King Jacob“ wurde am Amtsgericht Hamburg eröffnet (Az.: 67c IN 334/14). Der König & Cie. Renditefonds 75 „Schiffahrts Investment I“ investiert als Dachfonds in Einschiffsgesellschaften. So auch in den MS „King Jacob“. Dieser ist allerdings nicht der erste Fonds, der nun dem Untergang geweiht ist. Bereits zuvor musste die Fondsgesellschaft sich mit den Insolvenzen des MS „King Julius“ und dem MS „King Justus“ auseinandersetzen.

Laut Angaben von König & Cie lag die Anlagestrategie des Dachfonds darin, „gebrauchte“ Schiffe zu erwerben, diese dann kurzzeitig zu betreiben und mit Gewinn weiterzuverkaufen. Abhängig von der Marktsituation sollte damit ein guter Gewinn für die Anleger erzielt werden. Nun ist klar, dass diese Strategie völlig fehlgegangen ist. Bei der andauernden Schiffahrtskrise überrascht diese Nachricht nicht.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Auf dem Markt der Schiffsfonds sind in den letzten Jahren die verschiedensten Strategien getestet worden, um der Schiffahrtskrise die Stirn zu bieten. Der antizyklische Renditefonds 75 „Schiffahrts Investment I“ wagte den Versuch, in der Krise günstige Schiffe zu erwerben und diese nach einer Markterholung mit Gewinn zu verkaufen. Die Folgen dieses misslungenen Versuchs tragen, wieder einmal, die Anleger.

Aber Anleger sollten in einer solchen Situation nicht resignieren, sondern sich fachkundig beraten lassen. Wenn Anleger von beratenden Banken oder Vermittlern nicht über Chancen und Risiken einer unternehmerischen Beteiligung aufgeklärt worden sind, kann dies zu Schadensersatzansprüchen führen. Oftmals wurden Anlegern im Rahmen der Verkaufsberatung Schiffsbeteiligungen als sichere und zur Altersvorsorge geeignete Kapitalanlage empfohlen. Aber als Gesellschafter eines Schiffsfonds besteht die konkrete Gefahr des Totalverlustes des investierten Kapitals. Bei einer solchen Falschberatung stehen betroffenen Anlegern oftmals Schadensersatzansprüche zu.

Die Anwälte der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits zahlreiche Anleger erfolgreich bei der Prüfung bestehender Ansprüche. Sie konnten bereits vielen Betroffenen zu ihrem Recht und ihrem Geld verhelfen.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241-1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Insolvenzbekanntmachung vom 29.07.2014, Amtsgericht Hamburg, Az. 67c IN 334/14

11. August 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

König & Cie. GmbH & Co. KG

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de/koenig-cie-schiffsfonds.php>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessensbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).